

Gemeinde Emleben

- Der Gemeinderat -

**Betr.: Abwägungsbeschluss zum 2. Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans
Aktiv-Schule**

Beschluss des Gemeinderates Emleben Nr. 2/2024

Der Gemeinderat der Gemeinde Emleben beschließt in seiner Sitzung am: 12.03.2024:

die Abwägung des 2. Entwurfes des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans
"Ergänzungsneubau Aktiv-Schule Emleben" in der folgenden Form:

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Emleben hat in der öffentlichen Sitzung vom 12.12.2023 den 2. Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Ergänzungsneubau Aktiv-Schule Emleben“ mit der Begründung und Umweltbericht (Stand Dezember 2023) gebilligt und beschlossen, diesen nach § 3 Abs. 2 BauGB i.v.m. § 4a Abs. 3 BauGB zu veröffentlichen. Zusätzlich erfolgte eine Auslegung des Planentwurfes.
2. Die in den Stellungnahmen der von der Änderung betroffenen Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB enthaltenen Anregungen hat der Gemeinderat entsprechend Anlage geprüft und beschlossen.
 - a) berücksichtigt wurden Anregungen und Hinweise von:
 - Landratsamt Gotha, 18.-März-Str. 50, 99867 GOTHA
 - b) ohne Anregungen sind Stellungnahmen eingegangen von:
 - Thüringer Landesamt f. Landwirtschaft und Ländlichen Raum, Zweigstelle Bad Salzungen, August-Bebel-Str. 2, 36433 BAD SALZUNGEN
 - c) Während der öffentlichen Auslegung wurden keine Anregungen durch Bürger zum 2. Entwurf vorgebracht.
(Die Stellungnahmen der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 und Abs. 2 BauGB – Vorentwurf und Entwurf- wurden im Abwägungsbeschluss vom 12.12.2023 behandelt.)
3. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die im Rahmen des Verfahrens zum 2. Entwurf Anregungen geäußert haben, vom Ergebnis dieses Beschlusses in Kenntnis zu setzen.

4. Die abgewogenen Anregungen sind der Genehmigungsakte des Bebauungsplanes mit einer Stellungnahme beizufügen.
5. Das Abwägungsprotokoll (Anlage) ist Bestandteil des Abwägungsbeschlusses.

Stimmabgabe:	offen
Gewählte Gemeinderatsmitglieder:	8
Stimmberechtigt:	9
Anwesende Stimmberechtigte:	7
Ja - Stimmen:	7
Nein - Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

Auf Grund § 38 ThürKO vom 16. August 1993 in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41) – in der derzeit gültigen Fassung – war kein Gemeinderatsmitglied von der Stimmabgabe ausgeschlossen.

Emleben, den 12.03.2024

Kalisch
Bürgermeister

